



Beschlussvorlage

FB 1-035-25

Fachbereich	Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	15.05.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	10.07.2025	öffentlich

Betreff: Ergänzung Reihenfolge des allgemeinen Vertreters

Beschlussvorschlag:

Für den Vertretungsfall des Bürgermeisters legt der Rat der Gemeinde Altenbeken die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters gemäß § 68 GO NRW wie folgt fest:

1. Herr Markus Raabe
2. Herr Jochen Bee

Sach- und Rechtslage:

Der Rat bestellt einen allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (§ 68, Absatz 1, Satz 1 Gemeindeordnung NRW). Mit Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2004 wurde Herr Raabe mit Wirkung zum 1. Januar 2005 zum allgemeinen Vertreter bestellt.

Die übrigen Vertreter sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der zur allgemeinen Vertretung bestellte allgemeine Vertreter verhindert ist.

Die Reihenfolge der weiteren allgemeinen Vertreter bestimmt der Rat (§ 68, Absatz 1, Satz 3 Gemeindeordnung NRW).

Insbesondere für die anstehende Kommunalwahl ist eine umfassende Vertretungsregelung sicher zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Reihenfolge um Herrn Jochen Bee zu ergänzen.

Der Beschluss wird mit Stimmmehrheit gefasst, also mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen, die abgegeben worden sind (§ 50, Absatz 1, Satz 1 Gemeindeordnung NRW).

Der Bürgermeister hat Stimmrecht.